

## Synopse KomProArBeit

Punkt im Förderprogramm	Förderprogramm 2017	Förderprogramm 2019	Erläuterung
0.	Im Förderprogramm 2017 gab es die Punkte 0. Präambel und 1. Zur weiteren Begründung des Programms	Punkt 0. Präambel	Die Punkte 0 und 1 aus dem Förderprogramm 2017 wurden überarbeitet und aktualisiert und unter einem gemeinsamen Punkt 0. Präambel zusammengefasst.
0.		Dafür sollen kommunale Mittel im Sinne eines Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) so eingesetzt werden, dass sie eine größtmögliche Hebelwirkung erzielen. Dabei steht der ganzheitliche Ansatz für die Zielgruppe im Fokus.	Die inhaltlichen Veränderungen des SGB II zum 01.01.2019 haben gezeigt, dass gerade im Bereich der Beschäftigungsförderung nunmehr ausreichend Fördermöglichkeiten überwiegend gegeben sind. Jedoch gibt es im Bereich der beschäftigungsbegleitenden Aktivitäten Handlungsbedarfe. Es gilt daher, diese Bedarfe aufzugreifen und ergänzend zu den bestehenden Fördermöglichkeiten eine ganzheitliche Integration mit kommunalen Mitteln zu realisieren.
0.		Dies bedeutet u.a. auch, dass eine Personalkostenförderung für Stammkräfte, die als Betreuer*innen oder Berater*innen Langzeitarbeitslose arbeitsmarktpolitisch unterstützen, vorgenommen werden kann, soweit keine alternative Fördermöglichkeit gegeben ist.	Eine Personalkostenförderung war im Förderprogramm 2017 nicht möglich. Es hat sich jedoch gezeigt, dass in den Landesförderprogrammen hier zum Teil die Fördermöglichkeiten reduziert werden und daher die Notwendigkeit entsteht, bei der adressatengerechten Beratung und Betreuung Langzeitarbeitsloser mit kommunalen Mitteln zu unterstützen.

<p><b>0.</b></p>		<p>Hinzu kommt eine enge Verzahnung mit dem Teilhabechancengesetz, hier besonders mit dem neu geschaffenen Beschäftigungsförderungsinstrument des § 16i SGB II (seit 01.01.2019). Hier wird das kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit ergänzend zu den vorhandenen Fördermöglichkeiten unterstützen, um Übergänge in dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen.</p>	<p>In 01/2019 trat der §16i SGBII (Teilhabechancengesetz) in kraft. Daher wurde dieser Punkt mit dem entsprechenden Unterstützungsauftrag im Förderprogramm mit aufgenommen.</p>
<p><b>1.</b></p>		<p>Zielsetzung des Programms</p>	<p>Der vorherige Punkt 2. Zielsetzung und Zielgruppen des Programms wurde in zwei Punkte aufgeteilt.</p>
<p><b>alt Punkt 3. neu Punkt 2.</b></p>	<p>Mitglieder der Lenkungsgruppe: Verwaltungsbereiche Personal, Wirtschaftsförderung, Soziales, Vergabe und Weiterbildung sowie den städtischen Betrieben Stadtwerke, Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB), SBK, dem Jobcenter Köln und der Agentur für Arbeit Köln</p>	<p>Mitglieder der Lenkungsgruppe: Verwaltungsbereiche Soziales, Arbeitsmarktförderung, Personal, Weiterbildung und Vergabe sowie das Jobcenter Köln und die Agentur für Arbeit Köln. Die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) ist beratendes Mitglied ohne eigenes Stimmrecht.</p>	<p>Die Wirtschaftsförderung ist nach der Ausgliederung in eine eigenständige GmbH aus der Lenkungsgruppe ausgeschieden, ebenso die städtischen Tochtergesellschaften Stadtwerke und SBK. Da die KGAB Begünstigte von Förderungen durch KomProArBeit ist, verzichtet sie zur Wahrung der Objektivität auf ihr Stimmrecht. Die KGAB ist nunmehr ausschließlich beratend tätig, ihre Rolle geht damit weiterhin über die eines reinen Beschäftigungsträgers hinaus.</p>
<p><b>alt Punkt 3. neu Punkt 2.</b></p>	<p>Beschreibung von strategischer Grundausrichtung, Steuerung, operative Umsetzung und Umsetzung konkreter Maßnahmen</p>	<p>Veränderung des Aufbaus, jedoch nicht der Inhalte</p>	<p>Die konkrete administrative Umsetzung des Programms obliegt der Arbeitsmarktförderung und wird spezifiziert sowie ausführlich (aber nicht abschließend) beschrieben. Formulierungen wurden geschärft.</p>

<p><b>alt Punkt 2. neu Punkt 3.</b></p>	<p>Die Zielgruppe des Programms bilden alle Langzeitarbeitslosen und Menschen im Langzeitbezug von Sozialleistungen in Köln sowie ihre Familien. Bewusst werden nicht einzelne Personengruppen besonders hervorgehoben. Insbesondere richten sich die Beschäftigungsangebote an Personen ab 25 Jahren bis zum Renteneintrittsalter, da für Jugendliche und junge Erwachsene die Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Vordergrund steht. Im Einzelfall ist eine Beschäftigung jüngerer Erwachsener möglich.</p>	<p>Die Zielgruppe von KomProArBeit bilden alle Langzeitarbeitslosen und/oder Menschen im Langzeitleistungsbezug von Sozialleistungen in Köln sowie ihre Familien. Bewusst werden nicht einzelne Personengruppen besonders hervorgehoben. Insbesondere richten sich die Beschäftigungsangebote an Personen ab 25 Jahren bis zum Renteneintrittsalter. Da für Jugendliche und junge Erwachsene die Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Vordergrund steht, sind hier ergänzende Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sowie im Bereich der Gesundheitsförderung sinnvoll. Im Einzelfall ist eine Beschäftigung jüngerer Erwachsener möglich. Zudem sollen Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in sozialversicherungspflichtige Ausbildung und Beschäftigung gefördert werden.</p>	<p>Die Zielgruppe wurde konkretisiert hinsichtlich der Personengruppe unter 25 Jahren. Hier hat sich gezeigt, dass ergänzend zu den bisherigen Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenter weitere Maßnahmen gerade im Hinblick auf berufliche Orientierung sowie Gesundheitsförderung für schwer erreichbare junge Menschen erforderlich sind.</p>
---	---	--	--

4.		Aufgrund des seit 01.01.2019 neu geschaffenen Regelinstrumentes des § 16i SGB II, erfolgt ausschließlich eine aufstockende Finanzierung bei Übergängen aus dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe. Eine Spitzenfinanzierung bei Förderungen gemäß dem seit 01.01.2019 gültigen § 16e SGB II ist nicht möglich.	Dieser Punkt wurde aufgrund der Einführung des Teilhabechancengesetzes im Schwerpunkt "Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung" aufgenommen. In 01/2019 trat der §16i SGBII (Teilhabechancengesetz) in Kraft. Daher wurde durch die Lenkungsgruppe am 17.01.2019 beschlossen, dass bei der "Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung" die Spitzenfinanzierung von Übergängen aus dem Förderprogramm "Soziale Teilhabe" erfolgen soll, allerdings sonst keine Anteilsfinanzierung von §16i SGBII Beschäftigungen. Ebenso erfolgt keine Spitzenfinanzierung bei § 16e SGB II Förderungen.
4.	In 2017 gab es drei Förderschwerpunkte: 1. Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 2. Förderprogrammmanagement 3. Niedrigschwellige und begleitende Instrumente	Das jetzige Förderprogramm enthält sechs Förderschwerpunkte: 1. Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (inklusive der aufstockenden Finanzierung von Übergängen aus der "Sozialen Teilhabe" in eine Förderung nach §16i SGBII) 2. Förderprogramm-management 3. Coaching und Beratung 4. Qualifizierung 5. Gesundheitsförderung 6. Berufliche Orientierung	Aufgrund der Erfahrungen bei der Durchführung von KomProArBeit wurde der Förderschwerpunkt aus 2017 "Niedrigschwellige und begleitende Instrumente" im Förderprogramm 2019 durch die Punkte "Coaching und Beratung", "Qualifizierung", "Gesundheitsförderung" und "Berufliche Orientierung" konkretisiert, um so mehr Kölnern und Kölnerinnen eine Förderung durch KomProArBeit zu ermöglichen.
4.	Handlungsstrategie Vergabe (Seiten 11 und 12)		Das Förderprogramm KomProArBeit arbeitet nach dem Zuwendungsrecht. Die Vergabe ist noch immer ein Teil des aktuellen Förderprogramms von KomProArBeit. Jedoch ist eine dezidierte Konkretisierung des Systems der Vergabe für Externe irreführend.

<p><b>alt Punkt 6. neu Punkt 6., 7. und 8.</b></p>	<p>Punkt 6 des Programms "Monitoring, Evaluation, Fortschreibung" wurde im Programm 2019 in drei Punkte aufgeteilt.</p>	<p>Das aktuelle Förderprogramm enthält unter Punkt 6. "Erfolgsindikatoren und Berichterstattung", unter 7. "Evaluation" und 8. "Fortschreibung des Programms"</p>	<p>Der Punkt 6 im Förderprogramm 2017 wurde im Förderprogramm 2019 in drei eigenständige Punkte aufgeteilt. Des Weiteren wurden die notwendigen Kennzahlen gebündelt, so dass nun folgende Daten erfasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl und Dauer der erreichten Ausstiege aus dem SGB II – Leistungsbezug</li> <li>- Umfang der erreichten Reduzierung bei den Kosten der Unterkunft im SGB II (Monat; Förderdauer; Dauer bisheriger Leistungsbezug)</li> <li>- Anzahl der Personen mit Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</li> <li>- Eingesetzte Programmmittel</li> <li>- Anzahl der geförderten Beschäftigungsverhältnisse</li> <li>- Anzahl der geförderten Maßnahmen</li> <li>- Anzahl der Teilnehmenden an geförderten Maßnahmen</li> </ul> <p>Eine mehrfache Erfragung von Daten bei den Zuwendungsempfängern soll vermieden werden.</p>
--	---	---	---